

## Bericht von Betriebsleiter Koffenau, EAW.

Nachdem Politik und Entsorgungsbranche mehrere Jahre lang über den Entwurf eines Wertstoffgesetzes gestritten haben (alle beteiligten Seiten hatten umfangreiche Kritikpunkte zusammengetragen) hat das BMUB im August dieses Jahres den Entwurf eines Verpackungsgesetzes vorgelegt. Aber auch der Entwurf des Verpackungsgesetzes sieht sich einer Kritik der Umweltverbände ausgesetzt; nur die Systembetreiber und die meisten Verbände der Abfallwirtschaft begrüßen den neuen Entwurf ausdrücklich.

Das Verpackungsgesetz soll jene Bereiche klar und transparent regeln, in denen die dualen Systembetreiber auf die kommunale Infrastruktur zurückgreifen, also bei der Abfallberatung, bei der Sammlung von Verpackungen auf kommunalen Wertstoffhöfen oder auch bei der Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlungen.

Der BDI z. B. spart auch beim vorliegenden neuen Entwurf nicht mit Kritik, da aus dem umfassenden Wertstoffgesetz nur ein einfaches Verpackungsgesetz werden soll. Es wird von einem „zu kleinen und mutlosen Schritt“ gesprochen, aus dem Elefanten sei nur eine Maus geworden.

Auch die kommunalen Spitzenverbände fordern Änderungen am Entwurf des Verpackungsgesetzes und fordern umfangreiche Nachbesserungen.

Den Aussagen des BMUB, die Kommunen könnten mit dem Gesetzesvorschlag über die Wertstofftonne entscheiden, widersprechen Landkreistag, Städtetag und Städte- und Gemeindebund ausdrücklich. Denn vor allem die Regelung zur Abstimmung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Systembetreibern enthalte vielfältige Vorbehalte zugunsten der dualen Systeme. Daher würden die rechtlichen Risiken für die Kommunen grundsätzlich größer!

In der Tat ist dies richtig. Auch der RTK hat der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen, vertreten durch die Fa. REclay, bisher nicht zugestimmt, wie in der Betriebskommission entschieden wurde. Letztlich definieren die Systembetreiber, was wirtschaftlich zumutbar sei, so die kommunalen „Spitzenverbände kritisch zu dieser Regelung! Die Gespräche mit den dualen Systemen Deutschland DSD über die flächendeckende Einführung der gelben Tonne ergebnislos beendet worden. Die Entsorgungsunternehmen lehnen eine flächendeckende gelbe Tonne als Zwischenlösung bis zur Einführung einer Wertstofftonne ab, da mit der gelben Tonne die Fehlerwurfquote steigen würde, also mehr fremder Müll entsorgt werden müsste, für den die gelbe Tonne eigentlich nicht gedacht ist.

Das Angebot der Fa. Reclay, dem Landkreis eine Wertstofftonne gegen eine Kostenbeteiligung anzubieten, die alle 4 Wochen geleert würde, würde den EAW für den Taunusbereich mit rund 164.000 € bis 284.000 € belasten. Für den Rheingau rechnet der AVR mit weiteren Mehrkosten in Höhe von 110.000 € bis 150.000 €.

Die Einführung einer gelben Tonne anstatt Säcke kostenneutral für den öffentlichen Entsorgungsträger wurde von Firma Reclay abgelehnt, da zum jetzigen Zeitpunkt über die Art und Weise der Einführung der Wertstofftonne politisch sehr gestritten werde und die gelbe Tonne daher zu Lasten der dualen Systeme gehe. Ein durchsetzbarer Anspruch des EAW auf die gewünschte Umstellung kann rechtssicher gegenwärtig nicht begründet werden.

Dies wäre ein zusätzlicher Kostenaufwand für EAW und AVR, der zu Lasten der der Gebührenrücklagen und damit zu Lasten der Gebührenzahler ginge, und das auf nicht gesetzlicher Verpflichtungsgrundlage und freiwilliger Basis ohne weitergehende gesetzliche Informationslage.

Es erscheint daher nachvollziehbar, dass die Verbandsversammlung des AVR im September d. J. die freiwillige Kostenbeteiligung und Einführung der Wertstofftonne abgelehnt hat.

Gutachterlich hat der EAW feststellen lassen, dass er eine Umstellung von gelbem Sack auf Tonne rechtlich nicht erzwingen kann. Die Informationslage zur Wertstofftonne ist gegenwärtig nicht so verlässlich, so daß die Wertstofftonne auf zweifelhafter und unsicherer Basis erfolgen würde.

Der Entwurf des Verpackungsgesetzes soll in diesem Herbst dem Bundeskabinett vorgelegt werden. Welche Forderungen von welchem Beteiligten dann in den Entwurf eingehen sollen, wird sich erst zu diesem späteren Zeitpunkt zeigen.

Nachdem Politik und Entsorgungsbranche mehrere Jahre lang über den Entwurf eines Wertstoffgesetzes gestritten haben (alle beteiligten Seiten hatten umfangreiche Kritikpunkte zusammengetragen) hat das BMUB im August dieses Jahres den Entwurf eines Verpackungsgesetzes vorgelegt. Aber auch der Entwurf des Verpackungsgesetzes sieht sich einer Kritik der Umweltverbände ausgesetzt; nur die Systembetreiber und die meisten Verbände der Abfallwirtschaft begrüßen den neuen Entwurf ausdrücklich.

Das Verpackungsgesetz soll jene Bereiche klar und transparent regeln, in denen die dualen Systembetreiber auf die kommunale Infrastruktur zurückgreifen, also bei der Abfallberatung, bei der Sammlung von Verpackungen auf kommunalen Wertstoffhöfen oder auch bei der Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlungen.

Der BDI z. B. spart auch beim vorliegenden neuen Entwurf nicht mit Kritik, da aus dem umfassenden Wertstoffgesetz nur ein einfaches Verpackungsgesetz werden soll. Es wird von einem „zu kleinen und mutlosen Schritt“ gesprochen, aus dem Elefanten sei nur eine Maus geworden.

Auch die kommunalen Spitzenverbände fordern Änderungen am Entwurf des Verpackungsgesetzes und fordern umfangreiche Nachbesserungen.

Den Aussagen des BMUB, die Kommunen könnten mit dem Gesetzesvorschlag über die Wertstofftonne entscheiden, widersprechen Landkreistag, Städtetag und Städte- und Gemeindebund ausdrücklich. Denn vor allem die Regelung zur Abstimmung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Systembetreibern enthalte vielfältige Vorbehalte zugunsten der dualen Systeme. Daher würden die rechtlichen Risiken für die Kommunen grundsätzlich größer!

In der Tat ist dies richtig. Auch der RTK hat der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen, vertreten durch die Fa. REclay, bisher nicht zugestimmt, wie in der Betriebskommission entschieden wurde. Letztlich definieren die Systembetreiber, was wirtschaftlich zumutbar sei, so die kommunalen Spitzenverbände kritisch zu dieser Regelung! Die Gespräche mit den dualen Systemen Deutschland DSD über die flächendeckende Einführung der gelben Tonne ergebnislos beendet worden. Die Entsorgungsunternehmen lehnen eine flächendeckende gelbe Tonne als Zwischenlösung bis zur Einführung einer Wertstofftonne ab, da mit der gelben Tonne die Fehlerwurfquote steigen würde, also mehr fremder Müll entsorgt werden müsste, für den die gelbe Tonne eigentlich nicht gedacht ist.

Das Angebot der Fa. Reclay, dem Landkreis eine Wertstofftonne gegen eine Kostenbeteiligung anzubieten, die alle 4 Wochen geleert würde, würde den EAW für den Taunusbereich mit rund 164.000 € bis 284.000 € belasten. Für den Rheingau rechnet der AVR mit weiteren Mehrkosten in Höhe von 110.000 € bis 150.000 €.

Die Einführung einer gelben Tonne anstatt Säcke kostenneutral für den öffentlichen Entsorgungsträger wurde von Firma Reclay abgelehnt, da zum jetzigen Zeitpunkt über die Art und Weise der Einführung der Wertstofftonne politisch sehr gestritten werde und die gelbe Tonne daher zu Lasten der dualen Systeme gehe. Ein durchsetzbarer Anspruch des EAW auf die gewünschte Umstellung kann rechtssicher gegenwärtig nicht begründet werden.

Dies wäre ein zusätzlicher Kostenaufwand für EAW und AVR, der zu Lasten der der Gebührenrücklagen und damit zu Lasten der Gebührenzahler ginge, und das auf nicht gesetzlicher Verpflichtungsgrundlage und freiwilliger Basis ohne weitergehende gesetzliche Informationslage.

Es erscheint daher nachvollziehbar, dass die Verbandsversammlung des AVR im September d. J. die freiwillige Kostenbeteiligung und Einführung der Wertstofftonne abgelehnt hat.

Gutachterlich hat der EAW feststellen lassen, dass er eine Umstellung von gelbem Sack auf Tonne rechtlich nicht erzwingen kann. Die Informationslage zur Wertstofftonne ist gegenwärtig nicht so verlässlich, so daß die Wertstofftonne auf zweifelhafter und unsicherer Basis erfolgen würde.

Der Entwurf des Verpackungsgesetzes soll in diesem Herbst dem Bundeskabinett vorgelegt werden. Welche Forderungen von welchem Beteiligten dann in den Entwurf eingehen sollen, wird sich erst zu diesem späteren Zeitpunkt zeigen.